

## Synagoge für Magdeburg.

Die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg beabsichtigt auf ihrem Grundstück in der Gr. Schulstrasse, einen Neubau der Synagoge nach dem nachfolgend aufgeführten Raumbedürfnis zu errichten.

### Raubedürfnis.

Der Synagogenraum soll enthalten: 1. etwa 700 Sitzplätze für Männer im Erdgeschoss von mindestens 0,95 m Tiefe und 0,53 m Breite; 2. etwa 600 Sitzplätze für Frauen auf den Emporen, deren auf der Westseite zwei übereinander angenommen werden können; 3. eine geräumige Vorsynagoge, welche nicht gleichzeitig Vorhalle sein darf und mit etwa 40 Sitzplätzen ausgestattet werden soll; 4. das Allerheiligste, in der üblichen dem Ritus entsprechenden Anordnung. Ueber denselben ist eine Orgel und damit verbunden Platz für einen Sängerkhor von etwa 40 Personen mit einem besonderen Aufgange vorzusehen; 5. ein Zimmer für den Rabbiner, etwa 12 qm gross, mit Verbindung nach einem der herzustellenden Aborte und mit besonderem Zugange versehen; 6. geräumige zugfreie Vorräume mit Kleiderablagen mit besonderen Waschräumen und Aborten, letztere für Männer im Erd-, beziehungsweise auch für Knaben im Untergeschoss, für Frauen im Obergeschoss. Ausserdem soll der Neubau enthalten: 7. eine Küsterwohnung, bestehend aus zwei Stuben, 2 Kammern, Küche und Abort, welche einen besonderen Zugang erhalten muss; 8. einen Sitzungssaal von etwa 60 qm Grundfläche; 9. ein Zimmer für das Secretariat mit einem Vorzimmer, ersteres etwa 25 qm, letzteres etwa 15 qm gross; 10. ausserdem wird von der Gemeinde der grösste Wert darauf gelegt, dass mindestens 3 Klassenräume für die Religionsschule vorgesehen werden, von denen ein grösseres Klassenzimmer für etwa 60 Kinder ausreichen muss, wogegen für die übrigen eine Grundfläche je von 30 bis 35 qm genügt; 11. im Untergeschoss sind die Sammelheizungs- und Lüftungs-Anlagen vorzusehen, ferner für das Schächten des Geflügels ein kleiner Raum, sowie Kellerräume für die Küsterwohnung und für die Aufbewahrung des Brennmaterials.

### Allgemeine Bestimmungen.

Die Synagoge ist so zu orientieren, dass das Allerheiligste sich im Osten befindet. Bei der Anlage der Ein- und Ausgänge, Treppen, Gangbreiten für die Synagogenplätze, Anordnung der Notausgänge u. s. w. ist den bestehenden Bestimmungen auf das genaueste zu entsprechen. Entwürfe, welche diese Vorschriften ausser Acht lassen, werden von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Die Ausgangsthüren und Treppen müssen nach Zahl und Breite so bemessen werden, dass je ein Meter Breite für je 150 Personen im Erdgeschoße, bez. für je 120 Personen im Emporengeschoße nachgewiesen ist,

### Architektur.

Mit Rücksicht auf die sehr geringe Strassenbreite ist ein besonderer Wert auf die Fassadengestaltung der allein sichtbaren Aussenfront in der Grossen Schulstrasse nicht zu legen. Bei dem knappen Maafs des vorhandenen Bürgersteiges sind Risalite oder sonstige Vorsprünge, welche über die Bauflucht treten, nicht gestattet; immerhin wird eine würdige, den Charakter des Gebäudes zur